



Antrag

der Fraktion der SPD

Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Planstellen für den schulpsychologischen Dienst möglichst auszuschöpfen.

Darüber hinaus soll angestrebt werden, die Planstellenzahl für den schulpsychologischen Dienst an allgemeinbildenden Schulen schrittweise bis zum Erreichen der KMK-Empfehlungen zu erhöhen.

Begründung

Die Relevanz der psychischen Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten ist im Zuge der Corona-Pandemie sowie durch die Zunahme weltweiter Krisen und Kriege zurecht in den Fokus gerückt worden.

Der schulpsychologische Dienst ist für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren zuständig. Es gibt in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine schulpsychologische Beratungsstelle. Insbesondere in Abhängigkeit von den jeweiligen Schüler*innenzahlen stehen eine bis drei Stellen für Schulpsycholog*innen zur Verfügung.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen bei allen schulbezogenen Problemen in vier unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern:

- eine schulpsychologische Beratung kann von den in Schule Tätigen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden,
- für in Schule Tätige werden Supervision und Coaching angeboten,
- Schulen werden in der Krisennachsorge unterstützt und
- Lehrkräftefortbildungen zu schulpsychologischen Themen können über Formix abgerufen werden.

(Plan-)Stellen sind nicht für eine Person reserviert, sondern bilden nur ein Vollzeitäquivalent ab, das im Ganzen ausgeschöpft werden kann. Sie können auch gesplittet werden.

Die Zahl der Schulpsycholog*innenstellen, die für das gesamte Tätigkeitsspektrum zuständig sind, beträgt 31. Aufgrund persönlicher Teilzeitentscheidungen sind derzeit nur 24 Stellen davon besetzt oder ausgeschrieben. Auch bei den zusätzlichen Schulpsycholog*innenstellen aus der Verstetigung des Sofortprogramms im Jahr 2025 sind Stellenanteile ungenutzt.

Die vollständige Ausschöpfung der bestehenden Planstellen würde den schulpsychologischen Dienst bereits kurzfristig entlasten und stärken. Angesichts steigender Unterstützungs- und Beratungsbedarfe reicht dies jedoch perspektivisch nicht aus. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt ein deutlich engeres Betreuungsverhältnis zwischen Schulpsycholog*innen und Schüler*innen, als es derzeit in Schleswig-Holstein besteht.

Aufgrund dessen ist eine schrittweise Erhöhung der Planstellenzahl notwendig. Mit zusätzlichen 16 Stellen könnte ein Versorgungsschlüssel von einer schulpsychologischen Stelle zu 5.000 Schülerinnen und Schülern erreicht und ein wichtiger Beitrag zur bedarfsgerechten Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen geleistet werden.

Martin Habersaat
und Fraktion